



Wassersportverein e.V. Elisabethfehn

Klosterstraße 3, 26676 Barßel / Elisabethfehn

Mitglieder

Gebührenordnung

(WSV intern, bitte nicht aushängen)

Aufnahmebedingungen:	mindestens eine Saison als Gastlieger verbracht Aufnahme nur auf Antrag, einzureichen beim Vorstand
Jahresbeitrag:	pro Mitglied 49,00 €/a, Familienbeitrag 70,00 €
Aufnahmegebühr:	einmalig 200,00 € als aktives Mitglied entfällt für passives Mitglied ohne Boot, wird erst fällig, wenn erstmalig ein Stegplatz beansprucht wird.
Arbeitsstunden:	25 Std pro Jahr als aktives Mitglied, ersatzweise 20,-€ pro nicht geleistete Stunde, als passives Mitglied fallen keine Stunden an.
Kinder:	sind bis zum 18 Lebensjahr über das Mitglied vereinszugehörig. Nach Vollendung des 18 Lebensjahres aber vor dem 19ten Geburtstag werden sie auf Antrag als selbstständiges Mitglied aufgenommen. Eine Aufnahmegebühr entfällt in diesem speziellen Fall.

Tageslieger:

(Osterhausen und Dreibrücken)

Innensteg vorne, bis 5 m	= 1,50 € (zur Brücke)
Innensteg hinten, bis 5 m	= 2,00 €
Außensteg bis 8 m	= 3,00 €
Außensteg bis 10 m	= 3,50 €
Außensteg bis 12 m	= 4,00 €
Außensteg ab 12 m	= 4,50 €

Achtung: Diese Sätze entsprechen der Hälfte der Gastliegergebühren. Nur für Mitglieder.

- Für eine Woche = 7 Übernachtungen berechnen wir 6 Übernachtungen.
- Für einen Monat berechnen wir Liegegeld für 20 Übernachtungen.
- Wasser ist inklusive (Achtung: entspricht nicht der Trinkwasserverordnung)
- Bei Saison Anfang und Ende kann jedes Mitglied zur Bootsaus- bzw. Abrüstung jeweils eine (1) Woche kostenlos liegen.
- Strom kostet 3,00 € pro Übernachtung
- Dusche 1,00 € für ca. 5 Minuten

Dauerlieger:

Staffelung der Steggebühren pro **Sommersaison/Jahr**

	<u>Außensteg</u>	<u>Innensteg</u>
1 bis 4 Jahr	30,00 €/m	15,00 €/m
ab dem 5 Jahr	9,00 €/m	4,50 €/m

Abwesenheitsklausel: siehe Vorstandsbeschluss vom Januar 1996

Stromkosten:	komplette Sommersaison	60,00 €
	ab 15.6. des Jahres	50,00 €
	ab 15.7. des Jahres	45,00 €
	ab 15.8. des Jahres	40,00 €

Wintersaison in Dreibrücken: 2,-€ pro Meter mal angef. Meter Bootslänge

Stromkosten 100,-€ per Vorkasse

(Strom wird über unsere nicht geeichten Zähler 14tägig durch den Stegwart abgelesen, gerne auch mit dem Eigner zusammen)

Abschrift vom Januar 1996 **Beschluss auf Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder,

in der Jahreshauptversammlung am 26.01.1996 wurde einstimmig festgelegt, dass Mitglieder nach ein- oder mehrjähriger Abwesenheit von unserer Steganlage ab sofort, d.h. für das 1996 fünf Arbeitsstunden, und ab 1997 jeweils jährlich acht Arbeitsstunden ableisten sollen.

Grund für diese Entscheidung ist der große Unterhaltsaufwand für alle Vereinsanlagen, der nur bewältigt werden kann, wenn alle Mitglieder hierfür anteilig gewisse Arbeitsstunden ableisten, um diejenigen zu entlasten, die den vereinseigenen Anleger benutzen und gezwungen sind, weit mehr als die vorgeschriebenen Arbeitsstunden zu leisten.

Es ist daher festgelegt worden, dass jedes Mitglied für die Dauer der Abwesenheit entweder die Arbeitsstunden ableistet oder die Anlegekosten mit verdoppeltem Betrag (nach den jeweils gültigen Konditionen) entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zahlt:

1 Jahr Abwesenheit	=	1 Jahr Anlegegebühren mit verdoppeltem Betrag
2 Jahr Abwesenheit	=	2 Jahre Anlegegebühren mit verdoppeltem Betrag
3 Jahr Abwesenheit	=	3 Jahre Anlegegebühren mit verdoppeltem Betrag
4 Jahr Abwesenheit	=	4 Jahre Anlegegebühren mit verdoppeltem Betrag

Beispiel: Bei den zurzeit gültigen Anlegegebühren von DM 15,00 je Meter wäre dann ein Betrag von DM 30,00 je Meter zu zahlen

Werden jedoch die vorgeschriebenen Arbeitsstunden geleistet, bleibt der Anlegebetrag bei DM 15,00 je lfm; im anderen Fall käme dann die Abrechnung mit verdoppeltem Anlegebeitrag zur Anrechnung.

Die Verrechnungssätze sollen immer den zum Zeitpunkt gültigen Beiträgen entsprechen. Bei Ableistung ist somit jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben, den Anlegebeitrag auf dem dann gültigen Beitragssatz zu halten.

Nach Ablauf einer Frist von vier Jahren soll dann dem Vorstand ein schriftlicher Antrag vorgelegt werden, der über eine entsprechende finanzielle Anpassung zu entscheiden hat.

Im Interesse des Vereins bitten wir um Verständnis und hoffen, dass diese Maßnahme auch eine zunehmende Anteilnahme aller Mitglieder am Vereinsleben bewirkt.

Für nähere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit Gruß

Der Vorstand